

99058003001000, 99058003001000

Ausübungsberechtigung für ein weiteres zulassungspflichtiges Handwerk beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/112162776/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058003001000, 99058003001000
Leistungsbezeichnung I	Ausübungsberechtigung für ein weiteres zulassungspflichtiges Handwerk beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eintragung Handwerksrolle, Selbstständige Handwerkerin, Handwerksrolleneintragung, Handwerkskammer, zulassungspflichtiges Handwerk, Selbstständiger Handwerker, Handwerksordnung, Handwerk Meistertitel, Handwerksregister, Handwerksrolle, Handwerksverzeichnis, Handwerk Selbstständigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7a.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7b.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7a.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7b.html
Teaser	Sie sind mit einem zulassungspflichtigen Handwerk in die Handwerksrolle eingetragen und möchten ein weiteres Handwerk ausüben? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausübungsberechtigung für ein weiteres Handwerk beantragen.
Volltext	Für Personen, die bereits ein zulassungspflichtiges Handwerk ausüben und Ihre gewerbliche Betätigung auf ein anderes zulassungspflichtiges Handwerk oder wesentliche Tätigkeiten eines solchen Handwerks ausweiten wollen, besteht die Möglichkeit, eine Ausübungsberechtigung zu beantragen. Insoweit ist der Nachweis der dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, wobei auch die bisherigen beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten berücksichtigt werden. Unerheblich ist, auf welcher Grundlage die bestehende Eintragung in die Handwerksrolle erfolgt ist (z.B. Meisterbrief, Altgesellenregelung, Ausnahmegewilligung). Antragsberechtigt ist der jeweilige Betriebsinhaber bzw. die jeweilige Betriebsinhaberin.

Modul

Sachverhalt

Eine Ausübungsberechtigung können Sie beantragen, wenn Sie

- bereits mit einem zulassungspflichtigen Handwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind.
- Sie sich in einem weiteren zulassungspflichtigen Handwerk betätigen wollen.
- Sie Ihre fachpraktischen und fachtheoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten in dem beantragten Handwerk nachweisen können.

Als Referenz für die nachzuweisenden, fachtheoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten gilt die Meisterprüfung.

Wenn Sie keine Nachweise haben oder diese nicht ausreichen, können Sie ebenfalls eine Ausübungsberechtigung beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihre Kenntnisse dann durch eine Sachkundenprüfung nachweisen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung
- Identifikationsnachweis
- Nachweis über fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse in dem zulassungspflichtigen Handwerk, für das Sie in die Handwerksrolle eingetragen werden wollen. Dazu gehören:
 - Arbeitszeugnisse,
 - Fortbildungszertifikate,
 - Zeugnisse über bestandene Teile der Meisterprüfung
 - Bestätigung über die regelmäßige Teilnahme an Vorbereitungskursen.

Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Es wird bereits auf der Grundlage einer bestehenden Eintragung in die Handwerksrolle ein zulassungspflichtiges Handwerk ausgeübt.
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten unter Berücksichtigung der bisherigen beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten; als Nachweismittel kommen etwa Begutachtungen von Sachverständigen, Arbeitszeugnisse oder Fortbildungen in Betracht.
- Maßstab des Befähigungsnachweises ist die meisterliche Befähigung für das zulassungspflichtige Handwerk, für das die Ausübungsberechtigung angestrebt wird.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
Verfahrensablauf	• Gehen Sie auf die Internetseite Ihrer örtlich zuständigen Handwerkskammer oder auf das Service-Portal Ihres Bundeslandes und wählen den richtigen Online-Service aus. • Der Online-Service führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag. • Die erforderlichen Unterlagen können Sie digital übermitteln. • Gehen Sie auf die Internetseite Ihrer örtlich zuständigen Handwerkskammer. • Laden Sie die Antragsformulare zur Erteilung einer Ausübungsberechtigung herunter. • Füllen Sie die Formulare vollständig aus und senden Sie sie zusammen mit den erforderlichen Nachweisen Ihrer Kenntnisse an Ihre zuständige Handwerkskammer. • Ihr Antrag und die Nachweise werden von der Handwerkskammer geprüft. Sind die Nachweise nicht ausreichend, müssen Sie gegebenenfalls eine Sachkundenprüfung ablegen. • Nach der Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Ausübungsberechtigung sowie einen Bescheid über die erfolgte Eintragung. https://www.hwk-ff.de/formulare-und-downloads/ https://www.hwk-cottbus.de/artikel/downloads-ausuebungsberechtigung-ausnahmebewilligung-7,669,300.html https://www.hwk-potsdam.de/artikel/dokumente-formulare-merkblaetter-9,908,3706.html https://www.hwk-ff.de/formulare-und-downloads/ https://www.hwk-cottbus.de/artikel/downloads-ausuebungsberechtigung-ausnahmebewilligung-7,669,300.html https://www.hwk-potsdam.de/artikel/dokumente-formulare-merkblaetter-9,908,3706.html
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie können das weitere zulassungspflichtige Handwerk erst ausüben, wenn es in der Handwerksrolle

Modul	Sachverhalt
	eingetragen ist. Eine Ausübungsberechtigung muss daher entsprechend frühzeitig gestellt werden.
weiterführende Informationen	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html
Hinweise	Datenschutzerklärung https://www.hwk-ff.de/datenschutz/ https://www.hwk-cottbus.de/datenschutz https://www.hwk-potsdam.de/artikel/datenschutzerklaerung-9,892,3664.html https://www.hwk-ff.de/datenschutz/ https://www.hwk-cottbus.de/datenschutz https://www.hwk-potsdam.de/artikel/datenschutzerklaerung-9,892,3664.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausübungsberechtigung für zulassungspflichtige Handwerke nach § 7a HwO – Erteilung • Ausweitung der Betätigung eines zulassungspflichtigen Handwerks auf ein anderes zulassungspflichtiges Handwerk oder wesentliche Tätigkeiten eines anderen zulassungspflichtigen Handwerks: • dafür muss eine Ausübungsberechtigung bei der Handwerkskammer beantragt werden • Voraussetzung ist, dass fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse nachgewiesen werden können • als Referenz für die nachzuweisenden Kenntnisse dient die Meisterprüfung • wenn die Nachweise inhaltlich nicht ausreichen, ist eine Sachkundeprüfung notwendig • zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Niederlassung liegt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist diejenige Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Hauptniederlassung liegt. https://www.handwerkskammer.de/ https://www.handwerkskammer.de/
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Apply for authorisation to practise another craft subject to authorisation, Ausübungsberechtigung für ein weiteres zulassungspflichtiges Handwerk beantragen